

Wintersemester 2010/2011

Semesterbeginn	01.09.2010
Semesterende	28.02.2011

Vorlesungszeiten

Vorlesungsbeginn	20.09.2010
Vorlesungsende	04.02.2011
Einführungsveranstaltung	20.09.2010 – 22.09.2010

Bewerbungsfristen

1. Für Bewerber/Bewerberinnen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben, ebenso für Bildungsinländer und EU-Bürger/Bürgerinnen **15.07.2010**
2. Für Bewerber/Bewerberinnen mit ausländischen Bildungsnachweisen z. B. A-Levels, High School Diploma, Baccalaureat, Gaokao oder ähnliche (Uni-ASSIST) **15.07.2010**

Beachten Sie bitte auch die Bewerbungsfristen von [hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de) (bisher ZVS – Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund) für die Bachelor-Studiengänge Bauingenieurwesen und Wirtschaft:
<http://www.hochschulstart.de> –

3. Für Hochschulwechsler **31.08.2010**
(Bewerber/Bewerberinnen, die sich auf Grund bereits erbrachter Studienleistungen um den Einstieg in ein höheres Fachsemester bewerben)

Für den Einstieg in ein höheres Fachsemester bitte unbedingt den Antrag auf Hochschulwechsel verwenden!!!

Den Antrag erhalten Sie im Studierendenservice oder unter

<http://www.hochschule-bochum.de/studierendenservice/studienplatzbewerbung/hochschulwechsel.html>

4. Bewerbungen von Gast- und Zweithörern **31.08.2010**
- Informationen zwecks Antragstellung bitte unbedingt im Studierendenservice einholen -

Bewerbungsfrist zur Teilnahme am Losverfahren gemäß Vergabeverordnung **15.09.2010**

(Vergabe verfügbar gewordener Studienplätze nach Abschluss des zentralen Vergabeverfahrens)

Das Antragsformular zur Teilnahme am Losverfahren ist im Studierendenservice erhältlich!!!

Erläuterung zum Ablauf der Rückmeldungen von ordentlich eingeschriebenen Studierenden

Die Rückmeldung erfolgt automatisch durch das Studierendensekretariat nach Zahlungseingang des vollständigen Sozial- und Studienbeitrages. Sofern Sie ein Studienbeitragsdarlehen der NRW-Bank erhalten, zahlt diese den Studienbeitrag direkt an die Hochschule Bochum.

Erläuterung zum Ablauf der Rückmeldungen von Zweithörerinnen und Zweithörern

Die Rückmeldung erfolgt unter Vorlage der aktuellen Studienbescheinigung der Ersthochschule und nach Zahlungseingang der Zweithörergebühr, sofern keine Hinderungsgründe vorhanden sind!

Erläuterung zum Ablauf der Rückmeldungen von Gasthörerinnen und Gasthörern

Die Rückmeldung erfolgt automatisch durch das Studierendensekretariat nach Zahlungseingang der Gasthörergebühr.

*** Nach Fristablauf sind Rückmeldungen nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich.
(Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben)**

Die Beurlaubung ist ausschließlich im Studierendensekretariat zu beantragen.

Befreiung/Ermäßigung vom Studienbeitrag

Im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rückmeldung wird empfohlen, den Antrag innerhalb der Rückmeldefristen einzureichen.

Die Befreiung/Ermäßigung vom Studienbeitrag kann – für das begehrte Semester – jedoch auch unabhängig von der bereits erfolgten Rückmeldung beantragt werden; dieses ist bis Vorlesungsende des jeweiligen Semesters möglich.

Den Antrag auf Befreiung/Ermäßigung vom Studienbeitrag finden Sie auf der Homepage unter:
<http://www.hochschule-bochum.de/studierendenservice/studienbeitraege-und-gebuehren.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice (Frau Vieting).

**Weitere Informationen zu Terminen, Fristen und Bewerbungsmodalitäten finden Sie natürlich ausführlich im Internet auf unseren Webseiten unter:
<http://www.hochschule-bochum.de/studierendenservice.html>**